



Hausordnung

1. Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung.
2. Die Leiter sind verantwortlich für die Gruppe. Auf die Mithilfe der Gäste zur Einhaltung dieser Hausordnung sowie bei der pfleglichen Benutzung der Einrichtung und Gegenstände im **Jugendhotel Bremervörde** kann nicht verzichtet werden.
3. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Die Bettwäsche wird vom Jugendhotel gestellt. Die Benutzung mitgebrachter Daunen-, Camping- oder Steppdeckenschlafsäcken ist nicht zulässig!
4. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Reinigungsarbeiten) ist es unumgänglich, dass Teilbereiche des **Jugendhotels Bremervörde** vorübergehend nicht zur Verfügung stehen
5. Gruppenfremden Personen ist es nicht gestattet, sich am Tage oder bei Nacht im **Jugendhotel Bremervörde** aufzuhalten. Abweichende Regelungen können mit der Hausleitung getroffen werden.
6. Die Rezeption ist nicht ständig besetzt. Während der Nachtruhe ist der Bereitschaftsdienst telefonisch erreichbar.
7. In den Unterkunftsbereichen beginnt die Nachtruhe grundsätzlich um 23.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen (insbesondere am Wochenende) sind nach vorheriger Rücksprache mit der Rezeption möglich.
8. Die Gruppenleiter bzw. Aufsichtspersonen sind verantwortlich für die Einhaltung der Nachtruhe.
9. In den Unterkunftsbereichen (Schlafräume einschl. Sanitärbereiche, Flure, Sitzecken usw.) dürfen Speisen weder eingebracht noch zubereitet oder eingenommen werden. Gleiches gilt für alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel gleich welcher Art.
10. Betrunkene oder anderweitig berauschte Gäste können des Hauses verwiesen werden.
11. Das Rauchen ist im **Jugendhotel Bremervörde** außer in den dafür freigegebenen Räumen / Zonen grundsätzlich nicht gestattet.

12. Tiere dürfen nur auf Anfrage mitgebracht werden.
13. Die Spiel- und Sportflächen sind im sauberen Zustand zu hinterlassen.
14. Bei Wind, Regen oder Schneefall und bei Verlassen der Zimmer sind die Fenster und Türen zu schließen.
15. Der Umwelt zuliebe bitten wir Sie, den Müll wie folgt zu trennen:
 - Glas
 - Papier/Pappe
 - Gelber Sack (grüner Punkt)
 - Restmüll
16. Bei der Abreise bitten wir die Zimmer so zu verlassen, dass die Reinigung erleichtert wird.
17. **Die Bettwäsche ist abzuziehen, Abfälle sind in den dafür zur Verfügung gestellten Behältern zu entsorgen.**
18. Ohne anders lautende, schriftliche Vereinbarung hat die Zimmerrückgabe bis spätestens 11.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.
19. Am An- und Abreisetag werden die Zimmer gemeinsam von Gruppen- und Hotelleitung begangen und übergeben bzw. übernommen. Dabei festgestellte Schäden / Beschädigungen werden auf einem Formular festgehalten und durch Unterschrift der an der Abnahme Beteiligten bestätigt.
20. Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzl. Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte / Veranstalter / Gruppenleiter eingeschlossen).
21. In Abstimmung mit dem Gruppenleiter / den Verantwortlichen kann jedem Gast eine zum Schließsystem gehörende Zugangsberechtigungskarte für die Dauer seines Aufenthalts ausgehändigt werden, die den jederzeitigen Zutritt zu den Unterkunftsbereichen gestattet.
22. Die Anzahl der ausgehändigten Karten ist vom Gruppenleiter / Verantwortlichen gegenüber der Hausleitung zu quittieren. Bei der Abreise sind die Karten vom Gruppenleiter / Verantwortlichen einzusammeln und an die Hausleitung zurück zu geben.
23. Ein evtl. Verlust ist der Hotelleitung unverzüglich anzuzeigen. Für die Stornierung der verlorenen Karte und die Ausgabe einer neuen Zugangsberechtigungskarte werden einmalig 15 € berechnet.
24. Die Benutzung von Rundfunkgeräten, TV u. ä. ist nur in Zimmerlautstärke gestattet und sofern andere Gäste nicht gestört werden.
25. Die Hotelleitung bzw. die Mitarbeiter der Rezeption üben das Hausrecht aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann sofortiges Hausverbot erteilt werden. Aus der Verhängung eines Hausverbots entstehende Kosten (Rückreise, anderweitige

Unterbringung etc.) trägt allein der Verursacher.

26. Für den Fall eines missbräuchlichen Auslösens der Rauchmelder wird ein Betrag von 250 € berechnet.
27. Fahrzeuge, Fahrräder, Boote usw. einschl. Zubehör dürfen nur mit Zustimmung der Hausverwaltung und nur auf den dafür vorgesehenen Flächen bzw. in den dafür zugewiesenen Räumen abgestellt werden.
28. Für Beschädigungen an mit Zustimmung der Hausverwaltung abgestellten Fahrzeugen, Fahrrädern, Booten usw. einschl. Zubehör übernimmt das **Ostel Jugendhotel Bremervörde** keine Haftung.
29. Für Beschädigung oder Diebstahl von Wertgegenstände, Garderobe, Gepäck sowie sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt das **Ostel Jugendhotel Bremervörde** keine Haftung. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen.

Die Hotelleitung

Bremervörde, den 12.03.2007